

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 03. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2015) und **Antwort**

Vier Kinderschutzambulanzen für Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stand der von Senatorin Scheeres Anfang des Jahres 2015 angekündigten Einrichtung von vier Kinderschutzambulanzen, die mit Beginn des Jahres 2016 ihren Dienst aufnehmen sollen?

2. Welche konkrete Aufgabenstellung sollen die vier Kinderschutzambulanzen erfüllen?

3. Mit welchen Fallzahlen rechnet der Senat im Hinblick auf seine Entscheidung, vier Kinderschutzambulanzen einzurichten? Welche Erfahrungswerte liegen der Entscheidung zugrunde?

4. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die vier Kinderschutzambulanzen arbeiten?

5. In welchem Zuständigkeitsbereich sollen die vier Kinderschutzambulanzen angesiedelt sein und wer trägt im Senat die Verantwortung für ihre Tätigkeit?

6. Wer wird die Kinderschutzambulanzen betreiben?

7. Welche Schnittstellen und welche Abgrenzungen haben die vier Kinderschutzambulanzen im Verhältnis zu den Bereichen Justiz, Gesundheit und Jugendhilfe und wie sollen diese Schnittstellen im Alltag ausgestaltet werden?

8. Wie soll die Zusammenarbeit der Kinderschutzambulanzen mit den Bezirken und den bezirklichen Netzwerken für den Kinderschutz gestaltet werden?

9. In welchem Verhältnis sollen die vier Kinderschutzambulanzen zur Gewaltschutzambulanz an der Charité stehen?

10. Welche personelle Ausstattung werden die Kinderschutzambulanzen haben und welche Öffnungszeiten sind vorgesehen?

11. Welcher finanzielle Aufwand ist für die Einrichtung und die laufende Tätigkeit der vier Kinderschutzambulanzen nötig und wer wird ihn finanzieren?

12. Wo sollen die vier Kinderschutzambulanzen jeweils konkret angesiedelt sein und welche Kriterien sind für den Senat für die Standortentscheidung ausschlaggebend?

13. Wie begründet der Senat die Standortauswahl?

14. In welcher Art und Weise und in welchem Zeitrahmen ist eine Evaluation der Arbeit der Kinderschutzambulanzen vorgesehen?

15. Wie ordnen sich die vier Kinderschutzambulanzen in das Berliner Netzwerk Kinderschutz ein?

Zu 1. – 15.: Der Senat plant die Errichtung von vier Kinderschutzambulanzen.

Mit der Einrichtung von regionalen Kinderschutzambulanzen in Berlin wird insbesondere die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte sowie der verwandten Professionen besser mit dem Netzwerk Kinderschutz verzahnt und damit ein unverzichtbares Bindeglied zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der medizinischen Diagnostik bei Kinderschutzfällen geschaffen.

Rechtsgrundlage für die Einrichtung der Kinderschutzambulanzen ist das SGB VIII, insbesondere §§ 1 und 8a.

Die Anbindung der vier Kinderschutzambulanzen ist an ausgewählten Kliniken vorgesehen und wird eine Gemeinschaftsaufgabe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sein. Die Federführung wird die für Jugend zuständige Senatsverwaltung ausüben.

Das Konzept befindet sich in der Endabstimmung zwischen den beteiligten Partnern.

Berlin, den 12. Juni 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2015)